

1.2 Empfehlungen für Wald im Freistaat Sachsen – Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen

Moorspirke (Pinus mugo Turra ssp. rotundata [Link] Janch. et Neumayer)		Stand: 31.01.2020	Blatt-Nr.: 31		
Verwendung innerhalb des HK-Gebietes	in den Wuchsgebieten		Samenplantagen	Sonstiges Vermehrungsgut	
Diese Baumart unterliegt nicht den Bestimmungen des FoVG	44	Vogtland, Höhenlagen von 500 bis 700 m ü. NN		<p>Die Samenplantage Graupa, „Jahnsgrün“, FoB Neustadt, Revier Fischbach, WT 27 LM, Abt. 533 nhb⁴ musste aus forstsanitären Gründen geräumt werden. Vermehrungsgut, das nachweislich in dieser Samenplantage erzeugt wurde, wird bis zum Ende der Vorräte weiterhin für die Verwendung empfohlen.</p>	Örtlich bewährte Vorkommen
	45	Erzgebirge, Höhenlagen von 500 bis 700 m ü. NN			<p>FoB Bärenfels, Revier Schellerau, WT 02E, Abt. 192 a⁴</p> <p>FoB Eibenstock, Revier Sosa, WT 14N, Abt. 26 b⁰</p> <p>FoB Eibenstock, Revier Wildenthal, WT 14F, Abt. 276 a⁰ „NSG Großer Kranichsee“¹</p> <p>FoB Marienberg, Revier Marienberg, WT 34H, Abt. 247 a¹, 248 a¹, 249a³ „NSG Mothäuser Heide“^{1, 2}</p> <p>FoB Marienberg, Revier Steinbach, WT 34C, Abt. 94 a⁰ „NSG Schwarze Heide-Kriegswiese“^{1, 2}</p>

¹ Vor der Beerntung ist rechtzeitig die Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.

² Vor der Beerntung ist rechtzeitig das Einverständnis des Waldbesitzers einzuholen.